

Taufe

Durch die Taufe wird ein Kind (oder auch ein Erwachsener) in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen. Sie ist Voraussetzung für den Empfang der übrigen Sakramente. Das Bekenntnis zum Glauben an den dreieinigen Gott und der Empfang der Taufe sind das Fundament, auf dem das persönliche christliche Leben und das Leben der Kirche als Gemeinschaft aufgebaut werden.

In der Taufe wird dem Kind neues, ewiges Leben geschenkt. Wasser ist ein Symbol für Leben, es reinigt und macht lebendig. Die Salbung mit Chrisam, das weiße Taufkleid, die Taufkerze machen deutlich, was dem Kind in der Taufe gegeben wird:

Durch die Salbung bekommt es Heil und Leben von Gott.

Das weiße Kleid ist ein Zeichen für Freude, Reinheit und Unschuld.

Die [Taufkerze](#), die an der Osterkerze, dem Symbol für den auferstandenen Christus, entzündet wird, ist Zeichen für die Teilhabe an der Auferstehung und dem ewigen Leben.

Wenn Sie für Ihr Kind die Heilige Taufe wünschen, melden Sie dies bitte rechtzeitig (ca. 2 Monate vor dem Taftermin) in der **Pfarrkanzlei**. Gleichzeitig wird ein Taftermin und ein Taufgespräch für die Eltern bzw. den Taufpaten vereinbart.

Wenn die Taufe nicht in unserer Pfarre stattfinden soll, geben wir nach der Anmeldung die Taufferlaubnis für die Taufpfarre weiter.

Wenn Sie nicht unserer Pfarrgemeinde angehören, holen Sie zuerst die Taufferlaubnis in Ihrer Wohnpfarre ein.

Dokumente

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Folgendes mit:

Vom Kind:

- Geburtsurkunde

Von den Eltern:

- Trauungsschein
- Taufscheine beider Eltern
- Heiratsurkunde (falls nur standesamtlich verheiratet)



Von ledigen Müttern:

- Taufschein der Mutter
- Taufschein des Vaters, wenn dieser auf der Geburtsurkunde eingetragen ist
- Vaterschaftsanerkennung und eventuell Namensgebung

Vom Taufpaten, von der Taufpatin:

- Taufschein
- Trauungsschein (falls verheiratet)

Voraussetzung für den Taufpaten /die Taufpatin:

Der Taufpate /die Taufpatin ist mitverantwortlich für die christliche Erziehung des Täuflings. Der Pate /die Patin muss getauft, gefirmt und Mitglied der römisch-katholischen Kirche sein. Er/sie soll mindestens 16 Jahre alt sein und ein christliches Leben führen, um den Glauben lebendig zu bezeugen.

Sehr zu empfehlen sind zwei Paten - dann sollten es ein Pate und eine Patin sein.